

Der Vollstreckungsschutz für die Landwirtschaft

Was die Notverordnung bringt.

Reichsernährungsminister Schiele erläutert in einer Ansprache die Maßnahmen, die zum Schutz der deutschen Landwirtschaft getroffen bzw. vorgesehen sind. Einleitend behandelt er die weitere verschlechterte Lage der Landwirtschaft, durch die die Bestimmungen der neuen Notverordnung erforderlich geworden sind. Der Minister erläutert dann die Maßnahmen der Notverordnung wie folgt:

Zwangsvollstreckung.

Das Zwangsvollstreckungsverfahren hat durch die Notverordnung allgemein, also auch für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke, eine Neuregelung in dreifacher Hinsicht erfahren:

1. Wenn ein Meistgebot hinter sieben Zehnteln des Grundstückswertes zurückbleibt, so kann der Zuschlag verfallen werden, wenn ein Gläubiger, dessen Anspruch sich in der Ranggrenze von sieben Zehnteln hält, dies beantragt. Es sei denn, daß der betreffende Gläubiger glaubhaft macht, daß ihm durch die Verfallung ein unverhältnismäßiger Nachteil erwachsen würde.

2. Wenn das Meistgebot eines Realgläubigers, das hinter sieben Zehnteln zurückbleibt, den Zuschlag erhält, so gilt dieser Realgläubiger gegenüber dem persönlichen Schuldner auch für den Teil seiner Forderung als befriedigt, der sich innerhalb der Sieben-Zehntel-Grenze hält, aber durch das Meistgebot nicht gedeckt wird.

3. Ferner kann auf Antrag eines jeden, auch des nichtlandwirtschaftlichen Schuldners, die Zwangsvollstreckung des Grundstücks seitens des Gerichts auf längstens 6 Monate eingestellt werden, wenn die Nichtleistung des Schuldners auf die wirtschaftliche Gesamtlage zurückzuführen ist, die abzuwenden der Schuldner nicht in der Lage war. Dagegen soll auch in diesem Falle der Zwangsvollstreckung Folge gegeben werden, wenn die Einstellung des Verfahrens dem Gläubiger einen unverhältnismäßigen Nachteil bringen würde.

Dieser allgemein vorgesehene Vollstreckungsschutz erfährt für den landwirtschaftlichen Schuldner nach zwei Richtungen hin

eine bedeutsame Erweiterung

zu dem Zweck einer Gefährdung der Ernte durch landwirtschaftliche Grundstücksabfaktationen vorzubeugen:

Auch wenn dem Gläubiger daraus besondere Nachteile erwachsen, so soll doch auf Antrag des landwirtschaftlichen Schuldners die Zwangsvollstreckung einstweilen eingestellt werden, wenn die ordnungsmäßige Fortführung des Betriebes und die Einbringung der Ernte bei einer Betriebsführung durch den Schuldner gefährdet erscheint, aber bei Ablehnung der einstweiligen Einstellung gefährdet sein würde.

Zwangsverwaltung.

Das Zwangsverwaltungsverfahren hat eine einfachere und mit geringeren Kosten verbundene

Ausgestaltung darin erfahren, daß das Gericht den Schuldner, der für eine ordnungsmäßige Betriebsführung die Gewähr bietet, zum Zwangsverwalter bestellen soll. Der Schuldner ist dabei gleichzeitig der Aufsicht einer Aufsichtsperson zu unterstellen, die die Gläubigerinteressen wahrzunehmen hat. Der Sicherung der kommenden Ernte dient weiter die Vorschrift, daß Anschaffungen von Düngemitteln, Saatgut und Futtermitteln, die der Zwangsverwalter, oder, wenn der Schuldner zum Verwalter bestellt ist, der Schuldner mit Zustimmung der Aufsichtsperson macht, im Zwangsversteigerungsfalle den Vorrang haben.

Zwangsvollstreckung in bewegliche Gegenstände.

Endlich sind die strengen Vorschriften über den Kreis der unpfändbaren Gegenstände in einer für die Fortführung des Betriebes wichtigen Richtung gelockert worden. Nach der bisherigen Rechtslage konnten zum Beispiel Getreidebestände gepfändet und zwangsversteigert werden, wenn sie im unmittelbaren Wirtschaftsbetrieb nicht benötigt wurden, obwohl sie für den Schuldner unentbehrlich waren, um durch ihre Veräußerung die Mittel zur Durchführung der Bestellung und zur Löhnung der Erntearbeiter zu erlangen. Die Notverordnung trifft Vorkehrung, daß Zwangsvollstreckungsmaßnahmen in diese beweglichen Gegenstände des landwirtschaftlichen Betriebes seitens des Gerichts aufzuheben sind, wenn durch die Zwangsvollstreckung, wie die untere Verwaltungsbehörde bescheinigen muß, dem Schuldner die zur ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft bis zur Ernte benötigten Mittel entzogen würden und die Gewähr dafür besteht, daß der Schuldner den Erlös aus der Veräußerung der Gegenstände der ordnungsmäßigen Fortführung der Wirtschaft zuführen wird. In er gleichen Weise wie die Eigentümer sind

auch die landwirtschaftlichen Pächter geschützt.

Bei der Ausgestaltung der Schutzmaßnahmen ist darauf Bedacht genommen, daß nur in das Zwangsvollstreckungsverfahren und in dieses nicht weiter eingegriffen wird, als es die Rücksicht auf die Sicherung der kommenden Ernte erfordert.

Die Gläubigerforderungen als solche bleiben unverändert bestehen. Vermögenswerte des Landwirts, die nicht zu den lebenswichtigen Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebes gehören, unterliegen nach wie vor dem Zugriff des Gläubigers.

Es ist selbstverständlich, daß eine Atempause nur dann Sinn hat, wenn sie auch wirklich dazu beiträgt, neue Kraft zu sammeln. Der der Landwirtschaft gewährte Vollstreckungsschutz kann, abgesehen von der Unentbehrlichkeit im Interesse der Volksernährung, nur verantwortet werden, wenn gleichzeitig das Notwendige zur Wiederherstellung der Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe geschieht. Darüber hinaus wird die Reichsregierung insbesondere im Interesse der bäuerlichen Bevölkerungswirtschaft beschleunigt die wirksamen Gegenmaßnahmen treffen, die sich aus dem Vorgehen anderer Länder auf dem Gebiete der Währung und der Devisenbewirtschaftung ergeben.

schonen sollten, dann könnten wir ruhig den ganzen Betrieb einstellen, dann könnten wir ruhig ganz aufhören und bloß noch auf das Sterben warten.

Also es ist unter uns ausgemacht, daß wir schenken. Und nun kommt es bloß noch auf das „was wir schenken“ an — nein, nicht bloß darauf, sondern auch auf das „wie wir schenken“ und auf das „wem wir schenken“. Was wir schenken, das dürfte jetzt nicht allzu schwer zu entscheiden sein. Es gibt wohl kaum noch etwas, das als „überflüssig“ bezeichnet werden könnte. Jeder kann jedes gebrauchen, und es ist jetzt, wo wir um so viel ärmer geworden sind und schon längst nur kaufen, was wir haben müssen, eigentlich nichts mehr, was nicht als „Gegenstand des täglichen Bedarfs“ zu werten wäre. Die Gegenstände des täglichen Bedarfs stehen hoch im Kurs, was aber nicht auf die Breite bezogen werden soll. Es kommt wirklich nicht darauf an, welchen Geldwert ein Geschenk hat — die Hauptsache ist, daß man jemanden Freude damit bereitet. Und da sind wir bereits mitten in dem Problem: Wie schenke ich? Eigentlich ist die Frage schon beantwortet: das Geschenk soll unter allen Umständen Freude schaffen. Also soll man vor allem „mit Liebe“ schenken, soll man nichts schenken, was den Beschenkten mehr ärgert als erfreuen könnte. Man möchte sich sagen, daß man niemand etwas schenken soll, was zu ihm, zu seinem Wesen nicht paßt oder etwa so paßt, wie die berühmte Faust aufs Auge.

Und da erhebt sich die weitere Frage, wem man schenken soll. Das klingt ein wenig lächerlich, denn jeder weiß natürlich, wem aus seinem engeren oder weiteren Kreise er zu beschenken hat. Ob, so ganz lächerlich ist das aber doch nicht! Denn wir leben in einer besonderen Zeit, und da wollen außer den paar eigenen Leuten, außer den Angehörigen, den Verwandten und Bekannten, auch noch einige andere oder vielleicht auch nur ein anderer, einer, der nicht zum Hause gehört, beschenkt sein. Sollte nicht jeder von uns, so wenig bemittelt er auch sein mag, nicht einen noch ärmeren Menschen kennen, den er durch ein kleines Geschenk wenigstens für ein paar Tage oder auch nur für ein paar Stunden glücklich machen könnte? Jetzt ist die richtige Zeit für die Winterhilfe, die zugleich eine Weihnachtshilfe werden kann. Aber eines darf nicht vergessen werden: auch in solchen Fällen, in denen man einem Armen schenkt, soll das Geschenk nicht als ad hoc und ohne Liebe dargereichtes oder gar hingeworfenes Almosen erscheinen, auch in solchen Fällen soll man mit Takt und Geschicklichkeit schenken und den andern nicht fühlen lassen, wie arm er ist...

Der silberne Sonntag machte seinem Namen keine Ehre. Er war von recht griesgrüntiger Beschaffenheit, nachdem noch in der Nacht ein Temperaturwechsel erfolgte und die leichte Schneedecke rasch wieder verschwand. Trüb war der Himmel und zeitweise spritzte es von oben, bei jedem Schritt aber von unten. Der Verkehr erreichte deshalb bei weitem nicht die Höhe anderer Jahre; die Landtschaft fehlte fast ganz. Im allgemeinen verhielt sich auch die Stadtschaft noch abwartend und wird wohl in den kommenden Tagen erst größere Einkäufe tätigen. Nun legen die Geschäftsleute alle Hoffnungen auf das große Geschäft am goldenen Sonntag.

Die Entzogenen für das Volksbegehren „Landtagsauslösung“ haben sich bis heute mittag in unserer Stadt auf 191 gesteigert. Es wird darauf hingewiesen, daß morgen Dienstag der letzte Tag der Entzogenen ist.

Der Städtische Kinderhort veranstaltete gestern nachmittags 4 und 6 Uhr für seine Pflanzlinge die übliche Weihnachtsfeier im Jugendheim, das die Besucher der ersten Aufführung nicht zu lassen vermochte. Unter Leitung der Hortleiterin, Fräulein Dohmann, gelangten eine ganze Reihe schöner Spiele zu einwandfreier Wiedergabe. Besonderen Beifall konnte sich das kleine Märchenstück „Weihnachtsmann in Nöten“ erfreuen. Die Kleinen und Kleinsten entlebten sich ihrer Aufgaben mit großem Eifer und machten dem Kinderhort und ihrer Leiterin alle Ehre. Eine reiche Spende des Herrn Emil Pinkert in Anzeile gab in Verbindung mit den Spenden diesjähriger Freunde des Kinderhortes die Möglichkeit auch dieses Jahr eine Verbesserung der Kinder anzuschließen, die Freude und Dank bei den Kindern erweckte. Heute nachmittags 4 Uhr findet eine Wiederholung der Aufführung im Jugendheim statt.

Der Kraft- und Sportverein Wilsdruff versammelte am Sonnabend eine zahlreiche Sportgemeinde im „Löwen“ zur Feier des ersten Stiftungsfestes. Zu einem Begrüßungsbeleg nahm der tatkräftige Vorsitzende Finger das Wort zur Begrüßung. Er hieß im besonderen die auswärtigen Sportkameraden willkommen und wünschte allen recht genussreiche, vom Alltag losgelöste Stunden in froher Mitte. Der Vorsitzende des Bezirks Groh-Dresden übermittelte anschließend die Grüße des Bezirks und wünschte dem jungen Wilsdruffer Verein unter Führung des altbewährten Sportgenossen Finger ein weiteres Wachsen und Gedeihen und die Unterstützung aller Freunde des Kraftsportes. Dann widmete sich ein abwechslungsreiches und interessantes Sportprogramm ab. Zunächst stellten Freitaler Sportler ganz hervorragende Plustisgruppen. Sie wurden von einer dreigliedrigen Wilsdruffer Jongleurtruppe abgelöst, deren einseitige Darbietungen nichts zu wünschen übrig ließen. Etwas Ungewohntes waren die Vorläufe zwischen Mitgliedern von Dresden-West und Wilsdruff. Als sogenannte Schulkämpfe waren sie dazu bestimmt, die Besucher mit der Technik dieses Sportes bekanntzumachen. Diese Aufgabe erfüllten sie auch, zumal der Dresdner Vorwärt Garbe selbst mit in den Ring stieg. Besondere Leistungen zeigte eine durch Freitaler Sportler verstärkte Riege im Gewichtheben. Bis zu 190 Pfund wurde das beidarmige Stoßen gesteigert. Einer schlichten aber erbebenden Gefallenenerhebung folgte eine Sonderdarbietung der drei Romanows aus Freital. Sie zeigten Gipsfelleistungen moderner Equilibristik, wie man sie nur selten sieht. Zum Schluß wurde noch ein Städtelkampf im Ringen zwischen Freital und Wilsdruff ausgetragen, der zugunsten Freitals ausging. Von den Kämpfen verließ am spannendsten der von Michael-Freital mit Finger-Wilsdruff. Das ganze Programm zeigte das eifrige Streben des jungen Wilsdruffer Vereins nach Vorwärts. Die Durchführung fand die Besichtigung aller Besucher und reichen Beifall.

Sechzig Jahre sind ins Land gegangen, seit in Deutschland die Goldwährung eingeführt wurde. Am 4. Dezember wurs. Fast wie schmerzliche Ironie berührt heute die Erinnerung daran. Von da ab bildete das Gold, das in Reichsgoldmünzen zu 10 und 20 Mark geprägt wurde, die Grundlage der Münzeinheit. Der 4. Dezember war also der 60. Geburtstag der Reichsgoldmünzen. Von den Reichsgoldmünzen zu 10 Mark wurden aus einem Pfunde feinen Goldes 139 1/2 Stück ausgebracht, von den Goldmünzen zu 20 Mark aus einem Pfunde feinen Goldes 69 1/2 Stück. Das Währungsverhältnis der Reichsgoldmünzen wurde auf 900/1000 Gold und 100/1000 Kupfer festgelegt. Es wogen demnach 125,55 Zehn-

ten. Die von Laval angebotene Idee einer zeitweiligen Lösung der Reparationsfrage sei für England nicht gangbar. Der politische Korrespondent der Sunday Times hält eine Streichung der Tribute und Kriegsschulden auch als erste Voraussetzung für die Stabilisierung des Pfundes für dringend notwendig und bemerkt, daß ein Eingehen auf die deutsche Forderung nach einer zehnjährigen Rückzahlung für die eingestorenen Kredite englischem Finanzhäuser große Schwierigkeiten bringen könnte, so daß man in London die Stillhalterverhandlungen mit großer Vorsicht verfolgen. Ihr Scheitern würde aber die noch viel größere Gefahr eines Zusammenbruchs der deutschen Währung bringen.

Parteilührer gegen Hoover.

Verzögerung der Ratifizierung des Hoover-Freierjahres durch den Kongreß.

Nach einer Besprechung der Parteilührer im Kapitol, in der u. a. der Republikaner Borah und Watson sowie die Demokraten Harrison und Walsh teilnahmen, benachrichtigten diese den Präsidenten Hoover, daß die Ratifizierung des Moratoriums durch den Kongreß bis zum Dienstag unmöglich sei.

Die Regierung arbeitet nunmehr an dem Entwurf einer Note an die Schuldnerländer, in der diesen mitgeteilt werden soll, daß sie, wenn sie die am 15. Dezember fälligen Zahlungen nicht leisten, in Anbetracht der Lage nicht als säumig erklärt würden.

Kritik an den deutschen Schulausgaben.

Der Tribunausdruck prüft ihre Berechtigung.

Im Sonderausdruck in Basel wurde von verschiedenen Sachverständigen darauf hingewiesen, daß die Ausgaben für das Unterrichts- und Schulwesen in anderen Ländern bei weitem nicht so hoch wie in Deutschland seien. Der Sonderausdruck überzogene sich aber davon, daß der Grund darin liegt, daß in Deutschland das Schulwesen fast gänzlich in den Händen des Staates liegt, während in den übrigen Ländern die Privatschulausgaben einen viel größeren Raum einnehmen. Das gleiche gilt auch für die Gehälter der Lehrer, die in Deutschland unter den Beamten erscheinen. Die Errichtung von großen und modernen Schulbauten, die von französischer Seite bemängelt

wird, hänge mit der hohen Schülerzahl der staatlichen Unterrichtsanstalten namentlich in den größeren Städten zusammen.

Die allgemeine Erörterung über die Frage der kurz- und langfristigen Verschuldung und den Reichshaushalt sind nunmehr abgeschlossen. Besondere Bemerkungen zum Reichshaushalt sind vielleicht noch über den laufenden und den nächstjährigen Haushalt zu erwarten, die maßgebend dafür sind, ob und wann mit Tributzahlungen gerechnet werden könnte. Als dritter Punkt vor Eintritt in die Einzelberatungen steht noch der Status der Reichsbank zur Behandlung, der wohl in den nächsten Tagen an die Reihe kommen wird.

Japans Ultimatum von China abgelehnt.

Der Kampf lebt wieder auf.

Marschall Tschanglaisch teilte mit, daß er das zweite Ultimatum, das von dem japanischen Oberkommando aus Peking wegen der Räumung Kinschans an ihn gerichtet wurde, abgelehnt habe. Er erklärte, daß er Kinschun nicht ohne Kampf räumen werde.

Nach einer amtlichen chinesischen Mitteilung hat die japanische Kavallerie die chinesischen Stellungen nördlich von dem Fluß Jiao angegriffen. Die Chinesen haben den japanischen Angriff zurückgeschlagen.

Nach einer amtlichen Mitteilung aus Tokio ist im Laufe von vier Monaten japanisches Gold im Werte von 490 Millionen Dollar (über zwei Millionen Mark) nach den Vereinigten Staaten verschifft worden. In japanischen Finanzkreisen herrscht über den starken Goldabfluß ernste Verunruhigung.

Aus unserer Heimat

Wilsdruff, am 14. Dezember 1931.

Wertblatt für den 15. Dezember.			
Sonnenaufgang	7 ¹¹	Mondaufgang	12 ²⁰
Sonnenuntergang	15 ¹¹	Monduntergang	22 ²⁰
1812: Der Dichter Karl Stieler geboren.			

Was und wie schenke ich?

Es ist die große Zeit des Schenkens... Einen Augenblick mal! Es ist auch die große Zeit der vielen, vielen Notverordnungen mit den vielen, vielen Einschränkungen und den vielen, vielen „Senkungen“ realer Art, und da ist das so eine Sache mit dem Schenken: man möchte schon, aber weiß man denn, ob man kann? Oder vielmehr: man weiß das ganz genau, denn jeder weiß doch mindestens in seiner eigenen Tasche Bescheid, wenn er auch sonst nicht mehr richtig Bescheid weiß in dieser gründlich verwirrten Welt. Aber trotz alledem: man wird schon schenken, trotzdem schenken, und das wäre ja noch schöner, wenn der Mensch auf sein Vortrecht, edel, hilfsreich und gut zu sein, verzichten wollte, bloß weil es ihm augenblicklich ein bißchen schlechter geht, wenn auch dieses „augenblicklich“ sich etwas sehr in die Länge zu ziehen scheint. Wenn wir schon zu Weihnachten nichts mehr



Die erste Sitzung des Baseler Sonderauschusses.

Kart-Stücke und 12.775 Zwanzig-Mark-Stücke je ein Pfund. Die Reichsgoldmünzen tragen auf der einen Seite den Reichsadler mit der Aufschrift „Deutsches Reich“ und mit der Angabe des Wertes in Mark, sowie die Jahreszahl der Ausprägung, auf der anderen Seite das Bildnis des Landesherren bzw. des Hoheitszeichens der Freien Städte mit einer entsprechenden Umschrift und das Münzzeichen. Neben den Talern, wohl unsern populärsten Münzen, schwinden sie auch nach Ausbruch des Weltkrieges mehr und mehr aus dem Verkehr. Wo sie geblieben sind, darüber heißt uns nicht reden, heißt uns sie schweigen.

Grumbach. Die Freiwillige Feuerwehr hielt am Sonntag ihre letzte diesjährige Dienstversammlung im Gasthaus Eger ab. Kurz nach acht Uhr wurde dieselbe von Hauptmann Beyer mit begrüßenden Worten eröffnet. Die vorgelegte Tagesordnung wurde genehmigt und der Bericht über die Hauptversammlung in Meißen entgegengenommen und besprochen. Weiter wurde über einige Wehrangelegenheiten Bescheid gefaßt. Die Hauptversammlung findet am 16. Januar 1932 im Gasthof Bohr statt. Vor Schluß der Versammlung nahm Hauptmann Beyer noch Gelegenheit, bei einem Rückblick über das vergangene Jahr, das für die Wehr besonders durch die am 31. Mai stattgefundene Inspektion bedauerlich war, allen Kameraden zu danken für den gezeigten Eifer zur freiwilligen Feuerwehrdienstleistung unter dem Motto: Einer für alle, alle für einen! Er bat die Kameraden, auch weiterhin so treu ihren Mann zu stellen und schloß die Versammlung mit herzlichen Wünschen für fröhliches Weihnachts- und gesegnetes Neujahr.

Selbigsdorf, Treibjagd. Mühlbesitzer Eger-Freitall veranstaltete als Jagdpächter des hiesigen Jagdreviers am Sonntag Treibjagd. Es wurden erlegt 54 Hasen und 2 Fasanen, ein immerhin zufriedenstellendes Jagdergebnis.

Selbigsdorf, Besuch von Kriegsgräbern. Vor einiger Zeit besuchte die Frau des verstorbenen Erbgerichtsbesizers Vormann die Grabstätte ihres in Frankreich als Vize-Wachmeister und Offiziers-Absolvent eines sächsischen Feld-Artillerie-Regiments gefallenem Sohnes. Obwohl die einzelnen Rubellen als auch die großen Soldatenfriedhöfe hienieden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, beste Pflege aufzuweisen, Frau B. hat der dortigen, sie betreffenden Friedhofsverwaltung verschiedene Verbesserungen am Grabe ihres Sohnes aufgetragen und beabsichtigt, sich in den kommenden Jahren von der Ausführung zu überzeugen.

Derzogsweide, Herrenloses Motorrad. Vor einiger Zeit wurde an der Straßenkurve Grunder Weg, Tännichtmühle ein Motorrad aufgefunden, dem der Motor und andere Teile herausgelöst waren. Der Straßenwärter nahm den Rahmenbau in Verwahrung. Dieser Tage wurde in Selbigsdorf ein Motor mit Getriebe AEM. aufgefunden. Inwiefern dieser mit dem Rad in Verbindung zu bringen ist, bedarf der weiteren Aufklärung.

Röhrsdorf, Militärverein. Die 6. Monatsversammlung, die Sonntag nachmittag 1/4 Uhr im Vereinslokal abgehalten wurde, war von 15 Kameraden besucht. Der Kam. Vorsteher Otto Seifert richtete herzliche Begrüßungsworte an die Erschienenen, besonders an Kam. Pfarrer Kübler als Vortragenden. Ein ehrendes Gedenken widmete der Vorsteher dem heimgegangenen Kam. Wirtschaftsbester Max Kantschipphausen, wobei sich die Kameraden von den Plänen erboten. Hierauf wurde von den zahlreichen Eingängen Kenntnis genommen. Des weiteren gab der Vorsteher einen Bericht über die Bezirksversammlung in Meißen. Unter Punkt Verschiedenes wurde beschlossen, die abschließende Jahreshauptversammlung am 3. Januar abzuhalten. Der Vorsteher teilte mit, daß der Militärverein in Sachen der Kriegsgräberfürsorge allen Kranzübertragungen auf Feldfriedhöfen im Ausland übernimmt. Die vom hiesigen Gelangverein ergangene Einladung zum Unterhaltungsabend am 2. Weihnachtsfeierabend bittet der Vorsteher allenthalben zu besorgen. Kameraden, die bisher die Feldgedächtnisfeier in Meißen noch nicht besucht haben, wurden gebeten, diese würdevolle Stätte gelegentlich in Augenschein zu nehmen. Nach einer Pause erhielt Kam. Pfarrer Kübler das Wort zu der vom Stoffhändlerbund an alle Militärvereine herausgegebenen Parole „Stellungnahme zur Abrüstung“. Er schloß voraus, daß dieses inhaltsschwere Thema einem ehrlich gedienten Soldaten sehr schwer fallen muß. Aus den tiefgründigen Ausführungen hörte man die Bestimmungen und Klauseln des Versailler Vertrages, die uns zugefallene niedere Rüstung im Gegensatz zu den andern Ländern im Völkerverbund. Trotz dieses Vertrages rüsteten die ehemaligen Feindbündnisse noch weiter auf, nur Deutschland durfte nicht. Am 2. Februar 1932 tagt in Genf eine Abrüstungskonferenz, die eine nochmalige Prozentige Abrüstung auch für unser bedrängtes Vaterland vorsieht, dagegen Protest zu erheben sei Sache der Militärvereine. Denn unser armes Deutschland braucht unbedingt sein jetziges schwaches Heer zur Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Kamerad Pfarrer Kübler erntete für seine überzeugenden Ausführungen herzlichen Beifall, den der Vorsteher noch besonders zum Ausdruck brachte. Eine dementsprechend abgefaßte Entschließung kam alsdann zur Weiterleitung an den Stoffhändlerbund zur Abhandlung. Mit Dank des Vorstehers wurde gegen 11 Uhr die Versammlung geschlossen.

Verkehrswege, Junglandbund. Am 9. Dezember hielt die hiesige Ortsgruppe eine Vertragsversammlung in Wamperts Gasthof ab. Nach der Begrüßung des Vorsitzenden Reichberg verlas der Schriftführer die Niederschrift der letzten Versammlung. Anschließend sprach Dr. Pinder-Dresden über die Übertragung bäuerlicher Betriebe. Er stellte seinen Ausführungen eine kurze Betrachtung über die neue Notverordnung voran und hob hervor, daß man nicht weiß, ob das, was heute Recht besitzt, morgen noch gilt oder durch Notverordnung an Recht verloren hat. Die Übertragung bäuerlicher Betriebe ist ein Rechtsakt. Der Tag der Übernahme und der Übergabe hat dabei von außerordentlicher Bedeutung. Der Friedenspreis eines Betriebes ist heute nicht mehr allein maßgebend. Doch ist es schwer, den richtigen Preis zu finden. Der Einheitswert ist der richtige Maßstab. Doch bei einer großen Anzahlung wird heute oft freihändig unter dem Einheitswert verkauft oder gekauft. Der Wert eines Betriebes hängt von der Verzinsung ab. Die Zinsen dürfen immer nur aus dem Rein-

ertrag gezahlt werden. Ein Vertrag mit einem Sachverwalter ist sehr günstig, da bei Wegfall des betreffenden Empfängers der Auszug dem Geber zufällt und somit für diesen eine Einnahme wird. Auch ist dieser Auszug nicht zu verzinsen. Man muß zu einem allgemeinen Notatorium übergehen. Junge Leute sind oftmals zu ihrem großen Schaden an einen Pacht- oder Kaufvertrag herangekommen. Ein Kauf- oder Pacht muß notariell vorgenommen werden, sonst ist kein Recht daran vorhanden. Auch ist die Eintragung im Grundbuch unbedingt nötig. Der Käufer muß weiterhin einen Beleg von der Gemeinde haben, ob die Grunderwerbssteuer gezahlt ist. Zu warnen ist vor den Angeboten von billigem Geld; denn immer gilt zum Schluß ein Faden zu bemerken. In dieser Verbindung nannte der Redner auch die Bausparlässe. Ob Pacht oder Kauf zu wählen ist, kommt auf die Verhältnisse des Käufers und Verkäufers an. Der Vortragende behandelte weiter das Anebrecht. Der älteste Sohn hat stets das Recht auf das Grundstück von einem Wert von 20 v. H. Das Anebrecht tritt nur dann ein, wenn der Vater unerhofft wegfällt. Der älteste Sohn tritt dann an Vaterstelle und hat somit für Mutter und Geschwister zu sorgen. Zum Schluß warnte der Redner vor Unterschriften unter Verträge. Leicht ist unterschrieben, doch oft wird es schwer, den Vertrag einzubringen. Von der anschließenden Aussprache wurde reichlich Gebrauch gemacht. Im weiteren Verlauf des Abends erstattete der Vorsitzende Bericht über die Vertreterversammlung in Dresden. Der Bezirksvorsitzende des J.L.V. Meißen gab einen kurzen Überblick über die jetzige Notlage und forderte die Landjugend auf, fest zusammen zu stehen. Nach einer Besprechung des Stützungsfestes wurde die Versammlung geschlossen.

Grund, Treibjagd. Bei der am Sonntagabend im dritten Jagdbezirk, Pächter Fabrikbesitzer Bahndweg-Dresden, abgehaltenen Treibjagd wurden 36 Hasen zur Strecke gebracht. Das Ergebnis ist anderen Revieren angemessen, immerhin befriedigend (65 im Vorjahre).

Kirchennachrichten.
Wilsdruff, Dienstag: Jungmännerverein.
Verein ehem. landw. Schülerinnen, 16. Dezember Weihnachtsfeier.
Verein junger Landwirte, 22. Dezember Vortrag.

Wetterbericht.
Vorhersage der Sächsischen Landeswetterwarte für den 15. Dezember: Zeitweise lebhaft bis aus westlicher Richtung. Meist stark bewölkt. Neigung zu Nebelbildung. Temperaturverhältnisse wenig geändert. Zeitweise Niederschläge.

Sachsen und Nachbarchaft

Neuregelung der sächsischen Beamtengehälter.

Ergänzung zur Sparverordnung.

Das Gesamtministerium hat eine Verordnung zur Ergänzung der sächsischen Sparverordnung vom 21. September beschlossen, die eine Neuregelung der Gehaltsförmung der Beamten bringt. Diese war notwendig geworden, da die letzte Reichsnotverordnung eine auch für die Landesbeamten geltende allgemeine Gehaltsförmung um 9 Prozent verfügt hat. Durch die Ergänzungsverordnung wird nunmehr die sächsische Sondergehältsförmung von 5 bzw. 4 Prozent für die Beamten mit Kindern und von 7 bzw. 6 Prozent für die Beamten ohne Kinder aufgehoben; die Gehälter der Landesbeamten werden also vom 1. Januar an wieder nur in derselben Weise gekürzt wie die Gehälter der Reichsbeamten. Die besondere Kürzung für Doppelverdiener wird von 20 auf 15 Prozent ermäßigt und bis 31. Januar 1934 befristet. Ferner wird mit Rückwirkung vom 1. Oktober 1931 ab die Aufzinsungsverweigerung, die das Reich wider Erwarten nicht eingeführt hat, aufgehoben. Sie sonst durch die Sparverordnung verfügbare Herabsetzungen von Gehaltsklassen müssen bestehen bleiben, die Ausgleichszulage wird insoweit fortgewährt, als die Gesamtkürzungen aus der Sparverordnung und aus der letzten Reichsnotverordnung 11 Prozent der ungetrzten Dienstbezüge übersteigen würden.

Weiter verfügt die Ergänzungsverordnung auf Grund der durch die 3. Reichsnotverordnung gegebenen Ermächtigung die Kürzung der Dienstbezüge der Angestellten aller unter Landesaufsicht stehenden öffentlichen Körperschaften in weitestem Sinne. Dazu gehören außer den Gemeinden und den Gemeindeverbänden unter anderem Krankenkassen, Handels- und Gewerbetamnen, Innungen, ferner die Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und die Verbände von Körperschaften des öffentlichen Rechts, endlich alle Unternehmungen der öffentlichen Hand.

In Gemeinden bis zu 1500 Einwohnern soll die Amtsdauer der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder nicht, wie in den übrigen Gemeinden, bis zum 31. Dezember 1932 verlängert werden.

Freital, Kopf und Beine abgefahren. Der Buchhalter Kuntze hat sich in der Nähe des Bahnhöfes Freital-Pöschappel von dem Schnellzug Chemnitz-Dresden überfahren lassen. Der Toie wurde neben den Schienen gefunden, Kopf und Beine waren vom Körper getrennt. Kuntze war verheiratet.

Dresden, Der Volkshochschulstreit. Unter Vorsitz von Oberbürgermeister Dr. Mütz hielt der Verein Dresdner Volkshochschule eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab, um die vom Gesamtvorstand vorgeschlagene Satzungsänderung vorzunehmen. Die Satzungsänderung wurde begründet vom Oberbürgermeister a. D. Dr. Müller, der betonte, daß mit der Satzungsänderung bezweckt werde, die Heraushebung der Volkshochschule aus dem politischen Kampf und eine Verfassung und Verwaltung, die es den städtischen Körperschaften ermöglichte, die Volkshochschule auch ferner durch die erforderlichen Mittel zu erhalten. Die Satzungsänderung wurde gegen eine Stimme angenommen. Gegen das Urteil des Landgerichts, das die Beschlüsse der Vereinsversammlung vom 15. Juni d. S. für ungültig erklärt, wird der Vorstand Berufung einlegen.

Dresden, Selbstmord eines Dresdners in Berlin. Der Versicherungsgagent Köny aus Dresden wurde in einem Hotelzimmer in Berlin in einer großen Wutlade tot aufgefunden. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben, daß Köny sich mit einem Rasiermesser Schritte in die Pulsadern beigebracht hatte und verblutet war.

Dresden, Der Mädchenmord. Zu unserer diesbezüglichen Meldung teilt das Kriminalamt ergänzend mit: Gegen 10 Uhr abends entspann sich zwischen dem 39 Jahre alten, vor wenigen Tagen nach Dresden zugewandten und erwerbslosen Schlossergehilfen Kammer am Freiburger Platz eine Auseinandersetzung mit einem in Dresden-Neustadt wohnhaften 23 Jahre alten Hausmädchen. Kammer beschuldigte diese, ihm Geld entwendet zu haben. Anwesende Gäste nahmen für das Mädchen Partei. Im Verlaufe der weiteren Auseinandersetzung stach K. mit seinem Taschenmesser plötzlich auf das Mädchen ein und verletzte es so schwer am Halse, daß der Tod nach kurzer Zeit eintrat. Kammer wurde festgenommen. Die Erörterungen sind noch nicht abgeschlossen.

Brand-Erbisdorf, Tödlicher Motorradunfall. Der Gastwirt Schrenk kam mit seinem Motorrad von Dresden und fuhr an einem Baum. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen am Kopf, daß der Tod sofort eintrat. Ein auf dem Sozialsitz Mitfahrender kam mit dem Schrecken davon.

Chemnitz, Großfeuer. In dem in der Vorstadt Reichenhain gelegenen Gute von Wintler brannte die Scheune mit mehreren hundert Zentnern Getreidevorräten aus gebrochenem Getreide, landwirtschaftliche Maschinen usw. vollständig nieder. Ein Seitengebäude wurde zum Teil zerstört, während Wohnhaus und Stallgebäude gerettet wurden.

Chemnitz, Spargelder unterschlagen. Die Kassiererin eines Sparvereins der Ostvorstadt zeigte einige Tage vor der Auszahlung der Spargelder bei dem Kriminalamt an, daß ihr in ihrer Wohnung von den Spargeldern 500 Mark gestohlen worden seien. Die eingehenden Nachforschungen haben jedoch ergeben, daß sich die Kassiererin der Unterschlagung schuldig gemacht hat. In der Summe, die zur Auszahlung kommen sollte, fehlten nicht nur 500, sondern 1027 Mark, die die Sparer einbüßten. — Ein gleiches Schicksal erlitt die Mitglieder des Sparvereins Nordvorstadt, deren Kassierer nach Unterschlagung von 1743 Mark flüchtig geworden ist.

Zwickau, Eine vernünftige Sparmaßnahme. Der Stadtrat unterbreitet den Stadtverordneten drei Ortsgesetze in Auswirkung der sächsischen Notverordnung. Das bemerkenswerteste darunter ist ein Nachtrag zur Verfassung der Stadt, wonach die Zahl der Stadtverordneten von 49 auf 37 herabgesetzt werden soll. (Vor dem Umsturz hatte Zwickau 36 Stadtverordnete.) Die Verringerung würde nach den Gemeindevahlen übers Jahr in Kraft treten. Ferner wird eine weitere Ermächtigung der Aufwandsentschädigungen für Stadtverordnete und ehrenamtliche Stadträte auf drei Mark für Plenarsitzungen und 1,50 Mark für Ausschusssitzungen sowie die Anpassung der Reisekosten an die Bestimmungen für Staatsbeamte vorgeschlagen.

Leipzig, Verbilligung der Strompreise. Die neue Notverordnung veranlaßt auch die Leipziger Verwaltung zu neuerlicher Überlegung, inwiefern die Preise für Gas, Strom und für Straßenbahnfahrten gesenkt werden können. Es ist damit zu rechnen, daß ab 15. Januar aus Anordnung des Reichskommissars Dr. Goerdeler, (der damit als Leipziger Oberbürgermeister zuerst im eigenen Hause Ordnung schafft; d. Red.), die Preise für Gas und Strom und der Straßenbahnfahrpreis herabgesetzt werden.

Die sächsischen Staatsfinanzen.

Einnahmen und Ausgaben im Oktober.
Aus dem Monatsausweis über die Einnahmen und Ausgaben des Landes Sachsen geht hervor, daß im Oktober des Rechnungsjahres 1931 im ordentlichen Haushalt die Einnahmen 30 447 000, die Ausgaben 30 651 000 Mark betragen, mithin sich eine Mehrausgabe von 204 000 Mark rund ergab. Im außerordentlichen Haushalt beliefen sich die Ausgaben im Berichtsmonat auf 1 289 000 Mark. Für den ordentlichen Haushalt ergibt sich bisher eine Mehrausgabe von zusammen 26 198 000 Mark. Der Stand der schwebenden Schulden belief sich Ende September 1931 auf 226,012 Millionen Mark, Ende Oktober 1931 auf 233,419 Millionen Mark. Die Erhöhung der schwebenden Schulden im Oktober ist lediglich auf eine Verschiebung zwischen den fundierten und den schwebenden Schulden zurückzuführen. Die Gesamtschulden haben sich im Oktober vermindert.

Die Aufhebung der Amtsgerichte.

In einer Verordnung des Justizministeriums über die Aufhebung von Amtsgerichten wird auf Grund der letzten Sparverordnung bestimmt: Die Wirksamkeit der Amtsgerichte Altenberg, Bernstadt, Hartenstein, Jöhstadt, Pöhlitz und Wilsdruff endigt mit Ablauf des 31. Dezember 1931.

Neuer Hochverratsprozeß aus der Chemnitzer Gegend.

Der 4. Strafsenat des Reichsgerichts verhandelt am 18. Dezember gegen den Verwaltungsassistenten Erich Nestler aus Eintracht, Bezirk Chemnitz, der unter der Anklage der Vorbereitung zum Hochverrat steht. Nestler ist Kommunist.

Bewaffnetes Raubgesindel.

Aberfall auf einen greisen Geschäftsmann.

In der Bismarckstraße in Chemnitz wurde ein im Erdgeschoß wohnender 78 Jahre alter Schreibwarengeschäftsinhaber überfallen. Als er auf Klingeln öffnete, riß ihm ein Fremder die Vorkäulüre aus der Hand und drängte ihn in den Vorjahl zurück. Dort verlegte der Räuber mit einem Totschläger dem Geschäftsinhaber mehrere Schläge auf den Kopf. Auf die Hilferufe des Kreisles eilte seine 76 Jahre alte Ehefrau hinzu, worauf der Täter und seine zwei Komplizen die Flucht ergriffen und unerkannt entkommen sind. Es ist anzunehmen, daß die Täter den alten Mann verrauben wollten.

Polizeibeamter von Dieben niedergeschlagen.

Nachts stellte ein Polizeibeamter in Dresden drei verdächtige Männer, die gefüllte Rucksäcke trugen. Als der Beamte sie anhielt, fielen die Diebe über ihn her und schlugen ihn zu Boden. Der Beamte machte von der Schußwaffe Gebrauch, worauf die Unbekannten die Flucht ergriffen. Jedoch konnte einer von ihnen von der Polizei festgenommen werden.

Morgen letzter Tag zur Eintragung für Das Volksbegehren!

Tagespruch.

Mußt habe ich allezeit lieb gehabt.

Wer diese Kunst kann, der ist guter Art.

Martin Luther.

Zweifelsfragen der Notverordnung.

Sind die Bundesstrachen der Jugendverbände erlaubt? Der Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände, die Spitzenorganisation von mehr als 100 Reichsjugendverbänden, äußerte zu dieser Frage u. a.: Der Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände nimmt an, daß entsprechend den Bestimmungen des § 2 des neuen Uniformverbotes den dem Reichsausschuss der deutschen Jugendverbände angeschlossenen Verbänden das Tragen ihrer Abzeichen und ihrer einheitlichen Verbandskleidung auf Grund einer Entscheidung des Reichsministeriums des Innern vom 11. Juni d. J. erlaubt sein wird.

Die Hausbesitzer gegen das Kündigungsrecht. Das durch die Notverordnung festgelegte Recht der Mieter, langfristige Mietverträge mit Wirkung zum 1. April 1932 zu kündigen, hat die Hausbesitzervereinigungen und die Einzelverbände der Industrie- und Geschäftshausbesitzer veranlaßt, eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium und das Reichsjustizministerium zu richten mit der Bitte, das Kündigungsrecht auf solche Fälle zu beschränken, in denen die Hausbesitzer sich nicht zu einem angemessenen Mietsnachlaß — etwa bis 20 Prozent — verstehen.

Überschreitung des Notverordnungsrechts durch die Länder.

Die rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten sämtlicher 23 Universitäten des Deutschen Reiches haben eine Eingabe an den Reichsminister des Innern gerichtet, in der sie nach sorgfältiger Prüfung die Überzeugung aussprechen, daß zahlreiche Vorschriften in den von den Länderregierungen im Laufe der letzten Monate erlassenen Notverordnungen nicht allein die Grenzen überschreiten, die ihnen durch die in den Notverordnungen des Reichspräsidenten enthaltenen Ermächtigungen gezogen waren, sondern sich auch zu zwingenden Sägen der Reichsverfassung in schroffen Widerspruch setzen.

Bankbeamten gegen Gehaltsabbau.

Eine Versammlung des Deutschen Bankbeamtenvereins beschloß sich mit der neuen Notverordnung, mit der Großbankentlastung und mit der Neuordnung des Reichsarbeitsgesetzes für das Bankgewerbe, nach kurzer Aussprache wurde eine Entschliessung angenommen, in der b. a. auf die schweren volkswirtschaftlichen Gefahren hingewiesen wird, die mit der Schaffung übergroßer Bankunternehmungen verbunden seien.

Das Weihnachtsgeschäft und die Preiserhöhung.

Was der Einzelhandel sagt. In einer Pressebesprechung über die Auswirkungen der Notverordnung auf das Weihnachtsgeschäft wurden von der Schutzgemeinschaft der Großbetriebe des Einzelhandels u. a. mitgeteilt: Bestimmte Sätze hinsichtlich der Höhe der Preisentlastungen siehe die Notverordnung abgesehen von Mieten, Zinsen, Tarifen und Beamtengehältern nur dort vor, wo es sich um Markenartikel handele. Nur auf Güter dieser Art beziehe sich die vorgeschriebene Senkung von 10 Prozent. Da der Anteil der Markenartikel am gesamten Umsatz des Einzelhandels nur etwa 10 Prozent, der Anteil an den Ausgaben für Lebensmittel nur 3 bis 5 Prozent betrage, und da es sich bei den tarifiergebundenen Preisen im wesentlichen um Rohstoffe und Halbfabrikate handele, so komme für den überwiegenden Teil der im Einzelhandel umgesetzten preisbindungsreifen Artikel die zehnprozentige Preisentlastung als geschäftlich zunächst überhaupt nicht in Frage.

Stahlhelm gegen Uniformverbot.

Der Bundesvorsitzende des Stahlhelm, der in Magdeburg tagte, hat eine Entschliessung gefaßt, in der er gegen das Uniform- und Abzeichenverbot Einspruch erhebt. Unter Hinweis auf die bevorstehenden internationalen Konferenzen erklärt der Bundesvorsitzende dann, daß der Stahlhelm angesichts der ungeheuren Notlage, die durch die fehlerhafte Annahme des Young-Planes verschärft worden sei, seinen rücksichtslosen Kampf für Deutschlands Freiheit auch ohne Uniform und Aufmärsche fortsetzen werden.



Vorsitz legt Vorsitz bei der Arbeitgebergemeinschaft nieder. Geheimrat Kommerzienrat Dr.-Ing. e. h. Ernst v. Borstig wird sein Amt als Vorsitzender der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, das er seit März 1925 innehat, niederlegen.

Eine verhinderte Rundfunkrede.

Hitlers Erklärungen an die Amerikaner. Die Pressestelle bei der Reichsleitung der NSDAP gibt bekannt: „Auf Einladung sollte Adolf Hitler eine Rede vor der amerikanischen Öffentlichkeit halten, die mittels Fernsprecher bis England und von da durch drahtlose Telephonie auf den amerikanischen Rundfunk übertragen werden sollte. Die Reichsregierung hat die Wiedergabe dieser Rede verhindert.“ Die Rede Hitlers, die er im amerikanischen Rundfunk halten wollte, ist jetzt von der amerikanischen Presse veröffentlicht worden. Hitler führt darin u. a. aus: Meine Bewegung erkennt jede von Kaufmann zu Kaufmann gemachte private Schuldverpflichtung an. Das Recht, ein Volk aber aus politischen Gründen für unabherrschbare Zeiten mit Tributen zu belasten und dadurch zum Dauerbankrotten zu machen, wird die nationalsozialistische Bewegung niemals anerkennen.

Ehrung der deutschen Nobelpreissträger.

Ein Festessen beim König von Schweden. König Gustav von Schweden gab im Schloße in Stockholm ein Essen für die drei deutschen Nobelpreissträger, Geheimrat Voss, Generaldirektor Vergius und Professor Warburg. Zu dem Festmahl waren auch der deutsche Gesandte Dr. von Rosenberg, die Frauen der Preissträger und eine große Anzahl hervorragender schwedischer Persönlichkeiten eingeladen. Im Karolinschen Institut (der medizinischen Fakultät der Universität Stockholm) hielt Professor Vergius vor einer großen Zuhörerschaft seinen Nobelpredigt über das von ihm entdeckte Amungserment. Geheimrat Voss und Generaldirektor Vergius konnten, da sie sofort nach Deutschland zurückkehren mußten, ihre Vorträge nicht halten. Sie werden wahrscheinlich im Frühjahr zu diesem Zwecke nach Stockholm kommen.

Frankreich bleibt bei Young-Plan und Reparationen.

Eine Geheimanweisung an die französischen Botschafter. Der New Yorker Berichterstatter einer englischen Zeitung hat Kenntnis von einer Geheimanweisung der französischen Regierung erhalten, die im Anschluß an das deutsche Ersuchen an die V. B. Z. um Nachprüfung der Zahlungsfähigkeit an die V. B. Z. versandt wurde. Das Schriftstück enthält genaue Richtlinien für die Verhandlungen über die Tribute, die Kriegsschulden und die kurzfristigen Kredite. In der Geheimanweisung wird u. a. festgestellt, daß Deutschland auf Grund der Haager Abmachungen an den Young-Plan gebunden bleibe, und zwar unbeschadet des Hoover-Reterjahres. Die vollständige Trennung zwischen geschützten und ungeschützten Zahlungen müsse unbedingt aufrechterhalten bleiben. Jede etwa noch bestehende Unsicherheit über die Rechtsgültigkeit des Young-Planes werde dadurch zertrennt, daß das Reich selbst Zuspruch zu dem im Young-Plan angeführten Maßnahmen genommen habe. Obwohl Deutschland zum großen Teil selbst die Verantwortung für seine finanziellen Schwierigkeiten trage, sei die französische Regierung zu dem Zugeständnis bereit, gewisse Berichtigungen innerhalb des Rahmenwertes angesichts der außerordentlichen wirtschaftlichen Krise als gerechtfertigt anzusehen. Ihre Dauer müsse jedoch unbedingt auf die Zeitspanne der wirtschaftlichen Krise beschränkt bleiben. Eine andere Möglichkeit be-

Das Märchen von Hansoul.



Ein Liebesroman aus fiederislanischer Zeit von Paul Heim. Copyright 1931 by Romsaulest Digo, Berlin W 20.

Ihre Hoheit, die Prinzessin, hat mir ein paar freundliche Zeilen geschrieben. „Postausend! Also die Demoiselle wird Hofdame?“ „Eraten, mein Vater. Ich ziehe ganz ins neue Schloß über. Wird es Ihnen nicht einsam hier werden?“ Er strich ihr mit larger Zärtlichkeit über das seidige Haar und atmete tief auf. Sein Blick flog hinüber zu dem Velbild an der Wand, das die zarte Schönheit seiner Frau aufbewahrt hielt. Die Ähnlichkeit zwischen ihr und Mabe war unverkennbar. Er preszte einen Augenblick lang die Lippen hart zusammen. Dann sagte er mit einer seltsamen, an ihm fremden Weisheit, die Mabe mit stummer Bewunderung aufnahm: „Ich bin froh, dich in guter Obhut zu wissen, mein Kind. Wer weiß, was dieses Jahr uns noch alles bringen wird. Es bereiten sich schwere Dinge vor, da muß man betzelten an alles denken.“

Viertes Kapitel.

„Na also. Seine Majestät weiß, was er uns schuldig ist. Vortrefflich! Haha!“ Röderich hielt die Einladung in der Hand und sah ritlings auf dem Stuhl. Schlegel spazierte auf und ab. „Kuriose Einladung übrigens“, lachte Röderich in seiner knabenhaft lustigen Art. „Klingt wie ein Befehl. Na — bei Seiner Majestät auch kein Wunder. So was nennt man Disziplin — haha! Order parieren! So was ist preußisch.“ Er las noch einmal die betreffende Stelle. „Die königlichen Majestäten ersuchen die Herren Hauptleute von Röderich und von Schlegel, sich am Dienstag, dem — na ja, und so weiter — bei der musikalischen Unterhaltung nebst Amusement im Freien im Neuen Schloß Sanssouci pünktlich einzufinden. Es ist tadellose Galauniform befohlen und — charmant, so was, hahaha. Uebrigens, die königlichen Majestäten! Bei solchen Gelegenheiten erfährt man, daß Seine Majestät verheiratet ist. Ich kann mich kaum der Königin Elisabeth, unserer erlauchten Landesmutter erinnern.“ Schlegel lächelte verschmiht. „Kannst du dich überhaupt erinnern, daß in Preußen jemals eine Königin eine Rolle gespielt hat? Sie leben nur im Schatten der Könige. Kein Wunder, wenn sich unser geliebter ‚Fritj‘ nicht mit der Katharina von Rußland vertragen kann.“ „Eine Dummheit! Man sollte sich mit den Frauen immer gut stehen. Seine Hoheit wird das noch einmal zu spüren bekommen. Eine Katharina von Rußland ist keine Elisabeth von Preußen. Man munkelt doch so allerlei. Und Maria Theresia von Oesterreich ist, wenn ich nicht irre, auch weiblichen Geschlechts. Er sollte sich vor diesen beiden Unterröcken auf dem Thron in acht nehmen — Oesterreich im Bunde mit Rußland — und gegen Preußen. O lala, ich glaube, wir hätten alle Hände voll zu tun!“ „So, mit Frauen ist nicht zu spaßen“, pflichtete Schlegel lachend bei. „Aber was geht uns die leidige Politik an? Wir werden am Dienstag in Sanssouci feiern. Vivat, Sanssouci! Im

adretten Galatrod. Hat Seine Hoheit etwa gedacht, wir kämen wie die Wildsäue vom Exerzierplatz?“ „Alles schon dagewesen, mein Vieder. Der alte Rittmeister Mierstorff, der im vorigen Jahr starb, pflegte zumeist sogar angekranken im Schloß zu erscheinen, wenn er geladen war. Aber er war ein vorzüglicher Spinettspieler, und der König konnte ihn bei seinen Quartettabenden nicht entbehren. Es war blamabel — aber Mierstorff spielte am besten, wenn er voll Schnaps war.“ „Meinetwegen, aber sag mal —“ Röderich stand auf und reckte die schlaffe, sehnige Gestalt. Sein Gesicht hatte jetzt einen verträumt-trohen Ausdruck. „Sag mal, da krieg ich doch gewiß die kleine Komtesse wieder zu sehen!“ „Sehr wahrscheinlich sogar.“ „Man wußte natürlich schon ‚ängst, daß die Demoiselle Sengdlich am Hofe war.“ „Fabelhaft! Süperb! Wie sagt man auf preußisch? ‚Bundervoll!‘“ „Am — und vergiß nicht, was du dem König versprochen hast. Du bist ein Bruder Leichsinn. Röderich. Wenn du auch etliche Jahre älter bist als ich.“ „Leichsinn ist ein Talent, mein lieber Schlegel, das nicht jeder hat“, belehrte ihn der andere. „Merk dir das!“ „Also gut“, wiederholte Schlegel. „Leichsinn ist ein Talent! Billeleicht sagst du das gelegentlich mal dem König. Er wird sich sehr darüber freuen.“ „Warum nicht? Leichsinn und Genie liegen gar nicht so weit voneinander. Es gehört immer eine Portion Leichsinn dazu, geniale Taten zu vollführen.“ „Zum Beispiel — ein junges Mädchenherz zu erobern, wie?“ „Auch das!“ Röderich lächelte. „Hab ich dir überhaupt schon das neueste Lied vorgesungen? Komische Sache. Keulich, als wir auf die alte Mühle, die Seiner Majestät schon so lange mit ihrem Klappern ein Dorn im Auge ist, einen Sturmangriff markierten, fielen mir diese Worte ein.“ (Fortsetzung folgt.)

Recht nicht, es sei denn, daß die Vereinigten Staaten einer endgültigen Herabsetzung der interalliierten Schulden zustimmen würden.

Die Lösung der Privatschuldenfrage liegt außerhalb der Zuständigkeit des Baseler Sonderausschusses. Frankreich könne einem Vorrecht der Privatschulden vor den Tribunen nicht zustimmen. Die französische Regierung begünstige

die Einberufung einer Regierungskonferenz, sei aber entschlossen, unter dem Kapitel „Reparationen“ seinen ihm zustehenden Anteil an allen deutschen Auslandszahlungen zu beanspruchen. Dagegen sei es bereit, Zahlungsmethoden anzustreben, die auf einen Ausgleich der widerstreitenden Interessen hinarbeiten, und zwar besonders hinsichtlich der Sachlieferungen.

Das Märchen von den deutschen Geheimrüstungen.

Im Heeresauschuß des Französischen Senats berichteten die Senatoren Eccard und General Bourgeois über die „deutschen Rüstungen“. Eccard erzählte dabei wieder, daß die Heeresausgaben in Deutschland doppelt so hoch als der Reichswehrhaushalt seien, da sie in den verschiedensten Haushalten des Reichs und der Länder versteckt seien. General Bourgeois erging sich in Betrachtungen über eine angeblich seit drei Jahren durchgeführte Verstärkung der beiden deutschen „Madr-Armeen“, der Reichswehr und der Schuppelzwei. Beide Redner behaupteten, daß seit Aufhebung der Militärkontrollkommission die deutschen Verträge gegen die Entwaffnungsbestimmungen des Versailler Vertrags sich gehäuft hätten.

Gandhi in Rom.

Vorfuß durch die Winterfälle.

Mahatma Gandhi hat Rom besucht und reiste mit seinem Gefolge nach Brindisi ab, um sich von dort nach Bombay einzuschiffen. Dem Vorfuß hat er seinen Besuch angekündigt. Die zu seinem Frühstück benutzte Ziegenmilch war von seinem Gastgeber, dem General Nois, unter großen Schwierigkeiten aus den Sabiner Bergen herbeigeschafft worden. Gandhi besuchte unter anderem auch die Roncesvalles-Schule. Trotz der großen Winterfälle wanderte er mit Sandalen, bloßen Füßen und bloßen Beinen und trug so seinem üblichen Gewande treu.

Der Fischdampfer „Venus“ im Südweststurm gesunken.

Sieben Seeleute ertrunken, vier erfroren. Der deutsche Fischdampfer „Venus“, der unter der Flagge Panamas fährt, geriet vor der norwegischen Westküste auf offenem Meer in einen furchtbaren Südweststurm. Er wurde schnell gegen Land getrieben und strandete bei Nantun, zwischen Bergen und Kalesund. Das Schiff kam noch einmal wieder los, war aber bereits led und begann sofort zu sinken. Die 13 Mann starke Besatzung ging trotz des furchtbaren Seeganges in die beiden Rettungsboote. Ein Boot, in dem sich sieben Mann befanden, wurde von einer turmhohen Sturzwelle erfasst, geriet in den Strudel des sinkenden Dampfers und verschwand mit allen Insassen in die Tiefe.

Den anderen sechs Mann in dem zweiten Rettungsboot war es nicht möglich, wegen der Dunkelheit und des hohen Seeganges, ihren Kanteraden zu helfen. Sie gingen gegen 3 Uhr nachts bei Torslanerpollen an Land. Nur drei Mann waren noch am Leben, die anderen drei waren erfroren. Einer der Geretteten starb wenige Stunden nach der Landung. Von den beiden noch am Leben befindlichen Seeleuten ist einer ein Deutscher namens Erhardt. Er war Erster Maschinist auf dem gesunkenen Dampfer. Der andere Gerettete, der Erster Steuermann war, ist ein Engländer namens Savage. Beide sind stark erschöpft, befinden sich aber den Umständen nach wohl.

Der Dampfer „Venus“ hatte vor Island gestrichelt und war mit einer Fischladung auf dem Heimwege begriffen. Der Kapitän des Dampfers und der Maschinist waren Deutsche, die übrige Besatzung setzte sich aus Engländern zusammen.

Die „Venus“ ein Schmugglerdampfer.

Wie aus Oslo gemeldet wird, handelt es sich bei dem an der norwegischen Westküste gestrandeten Dampfer „Venus“ um ein Spritschmuggelfahrzeug. Wie festgestellt wurde, verließ das Schiff am 1. Dezember Vardö (Schottlandinsel) mit 18 000 Litern Spiritus an Bord, der nach Norwegen eingeschmuggelt werden sollte. Das Schiff hatte schon seit Tagen versucht, an der Küste anzulegen, wurde aber immer wieder von Jollkattern vertrieben.

Vor einigen Tagen wurde die „Venus“ im Trondjem-Fjord von einem Jollkatter beschossen. Einige Schiffe sollen das Schiff getroffen haben, was wahrscheinlich die Ursache sein dürfte, daß es den Sturm der letzten Nacht nicht mehr überleben konnte.

Es bekräftigt sich, daß von den 13 Mann Besatzung nur zwei gerettet worden sind. Unter den Ertrunkenen befindet sich auch der Kapitän, der ein Deutscher namens Wisnargroffski sein soll.

Kurze politische Nachrichten.

Die Sitzung des Verwaltungsrats der HZ., die ursprünglich für den 14. Dezember angesetzt war, ist nun endgültig auf den 11. Januar verschoben worden. Der Zusammenritt im Januar ist auch deshalb notwendig, weil am 15. Januar die Kredite für Ungarn zu erneuern sind.

Der Bundesvorstand des Reichslandbundes hat sich dafür ausgesprochen, die Stellung eines vierten Präsidenten zu schaffen, die mit einem Nationalsozialisten besetzt werden soll. Als vierter Präsident des Reichslandbundes kommt voraussichtlich der der NSDAP angehörige Landwirt Willkens in Betracht.

Der Reichslandbund hat das nachfolgende Brieftelegramm an den Reichsminister gerichtet: „Steigende Dumpinginfäden an Vieh und Butter, insbesondere aus Dänemark, drohen, die bäuerliche Veredelungswirtschaft vollends zu ruinieren. Der Reichslandbund bittet um sofortiges scharfes Einschreiten hiergegen.“

Die Reichsregierung hat dem Generalsekretär des Völkerbundes mitteilen lassen, daß Deutschland das Abkommen über den Ausbau der Kriegsvorbereitungen und Maßnahmen des Völkerbundes unterzeichnet habe. Deutschland hat es als erste der europäischen Großmächte unterzeichnet.

Neues aus aller Welt

Mit dem Auto in die Typpe. An einer Fähr über die Lippe ereignete sich ein schweres Unglück. Ein mit fünf Personen besetztes Auto sank, da der Fahrer die Richtung auf die Fähr verlor, über die Fähr ging hinweg in den Fluß. Drei Insassen konnten sich selbst ans Ufer retten, nachdem zwei von ihnen bereits eine ganze Strecke weit abgetrieben worden waren. Der Kaufmann Sopha aus Oberhausen ertrank. Er wurde bei der Bergung des Wagens mit einer Stirnverletzung tot aufgefunden. Der fünfte Insasse kam mit dem Schrecken davon.

Eine Bremer Familie freiwillig in den Tod gegangen. In Bremen ist die Familie des arbeitslosen Formers Reimers, die aus vier Personen bestand, freiwillig in den Tod gegangen. Auf den Betten in der Küche fand man die Eheleute Reimers und ihre beiden Kinder im Alter von zehn und drei Jahren durch Gas vergiftet als Leichen auf.

Gefährliche Kaminden geküßten. Einen gefährlichen Diebstahl begingen unbekannte Täter in Bremen (Möhren), indem sie aus dem Versuchslaboratorium des Irrenhauses fünf mit Dypus und Paratyphus infizierte

Kaminden entwendeten. An die Bevölkerung, für die der Diebstahl verhängnisvoll werden kann, wurde eine Warnung ausgegeben.

Bunte Tageschronik

Koblenz. Die Große Strafkammer verurteilte einen hiesigen Kaufmann wegen Zollhinterziehung und Schwarzbrennerei zu einem Jahre Gefängnis, 216 500 Mark Geldstrafe und 70 000 Mark Wertersatz.

Keimort. Von den aus dem Gefängnis Leavenworth entlassenen Strahlungen begingen drei nach ihrer Wiederverhaftung Selbstmord.

Kleine Nachrichten

Kriminalbeamter erschießt Kraftwagenfahrer.

Im Streit um die Fahrtrichtung.

In den Morgenstunden wurde im Stadtteil Alten-Essen im Verlaufe eines Streites ein Kraftwagenfahrer von einem Kriminalassistenten erschossen. Der Kriminalbeamte, der in Begleitung eines Mädchens war, und von dem Kraftwagenfahrer zum Essener Hauptbahnhof gefahren wurde, ist nach den Aussagen seiner Begleiterin deshalb mit dem Kraftwagenfahrer in Streit geraten, weil dieser entgegen dem Willen der Fahrgäste in entgegengelegter Richtung seinen Weg nahm. Nach wiederholten Aufforderungen, zu halten, habe der Kriminalbeamte sich unter Vorhalten einer Pistole als Kriminalbeamter ausgewiesen und den Kraftwagenfahrer zum Halten gezwungen. Die Streitigkeiten setzten sich aber fort, so daß der Kriminalbeamte, der von dem Kraftwagenfahrer verfolgt und tödlich angegriffen worden sein will, zur Waffe griff und nach Abgeben eines Schusses schließlich den Autofahrer durch einen Schuß tödlich verlegte.

90 000 weitere Wohlfahrtsverwerbslose.

Die Zahl der Wohlfahrtsverwerbslosen im November ist weiter stark gestiegen. Allein in den Städten mit mehr als 25 000 Einwohnern betrug der Zuwachs 62 000, das ist 6,5 Prozent des Standes am Ende des Vormonats. Für die Gesamtheit der Gemeinden und Gemeindeverbände ist demnach der Zuwachs auf mehr als 90 000 zu beziffern, so daß die Gesamtzahl der Wohlfahrtsverwerbslosen am 30. November 1931 rund 1,5 Millionen betrug.

Blutige Demonstrationen

auf dem Hamburger „Dom“.

Ein Toter, mehrere Verletzte.

Kommunisten versuchten, während des Dommarktes in Hamburg zu demonstrieren. Es trafen an mehreren Stellen Redner auf. Als Ordnungspolizisten einen Redner festgenommen hatten, wurden sie von Teilnehmern der Demonstration angegriffen, mit Latzen geschlagen und Steinen beworfen, so daß die Beamten schließlich von der Schutztruppe Gebrauch machen mußten. Tödlich verlegt wurde der Arbeiter Einwohner Wittrock, der einen Brustschuß erhalten hat. Vier weitere Männer und ein Schulknabe erlitten Bein- bzw. Armschusswunden. Einer der Redner und vier Demonstrierende wurden festgenommen.

Tragischer Tod zweier Personen.

Heilbronn. Ein 28 Jahre alter lediger Sattler hantierte in der Wohnung seines Freundes mit einem Kleinfahrradgewehr in so unvorsichtiger Weise, daß sich ein Schuß löste, der die 29 Jahre alte Frau seines Freundes in den Hinterkopf traf. Die Frau war auf der Stelle tot. Mit derselben Waffe hat der Sattler sich sodann durch einen Schuß in die rechte Schläfe getötet.

Verteuerungslad in München. — Sechzehn Verletzte.

München. An einer Straßenkreuzung wurde ein mit mehreren Personen besetzter Omnibus der Reichspost von einem Straßenwagen umgeworfen. Sechzehn Personen wurden verletzt, davon vier so schwer, daß sie ins Krankenhaus gebracht werden mußten. Der beschädigte Omnibus wurde von der Feuerwehr zur Kraftwagenunterkunft der Reichspost geschleppt. Aus dem beschädigten Teil des Wagens gelassenes Benzin geriet durch die Nachlässigkeit eines Aufsehers, der eine brennende Zigarette wegworf, in Brand. Die plötzlich hochschlagenden Flammen konnten aber sofort von der Feuerwehr gelöscht werden.



Das Märchen von Hansold
Ein Liebesroman aus Friedrichianischer Zeit von Paul Hain.
Copyright 1931 by Romanuland Digo, Berlin W 10.

„Da mußt du ja mächtig bei der Sache gewesen sein, hah!“
„Keiner hat was gemerkt.“
Ja, Köderitz war ein Lausendjassa. Eins seiner besonderen Talente war, daß er hübsche Berse schmiedete und sie auf der Laute begleiten konnte.
„Dann schließe nur los.“
Köderitz nahm die Laute von der Band.
„Ein Schäferlied, das man eigentlich in Sansjoui singen müßte“, erklärte er beiläufig.
„Aha, ich merke die Anregung. Heben wirs also aus der Laute.“
In diesem Augenblick klopfte die Martuse an die Tür und öffnete. Ihr rundes, rotes Apfelf Gesicht grüßte freundlich.
„Meine Herren, darf ich Ihnen die Rechnung für den letzten Monat vorlegen? Sie hatten wohl daran vergessen?“
„Ja, das ist natürlich wichtiger als Lieder singen“, brummte Köderitz.
„Oh, der Herr Hauptmann spielt auf der Laute.“
Zuckerföh sah ihn die alte Dame an.
„Hat sich was! Oben Sie den Wsch her.“
Die Stimmung war ihm verdorben. Die Martuse war eine alte, ungepflegte Bettel — und diejenige, für die das Liedlein bestimmt war, ein schöner, bunter Schmetterling. Der Gegensatz war zu groß.
„Ein andermal“, sagte er nachher zu Schlegel. „Ich hab keine Lust mehr.“
„Bist ein kurioser Mensch geworden.“

Der Abend des königlichen Gartenfestes war gekommen. Im Park leuchteten bunte Lampen, die wie geheimnisvoll-romantische Monde zwischen den Bäumen schwebten. Es sah sehr hübsch aus.

Der erste Teil der Festschicht spielte sich in den Räumen des Schlosses ab, und es ging etwas heiß zu, wie stets. Die Königin selbst war zwar eine freundliche Gastgeberin, aber sie hand zu sehr im Schatten des großen Königs, um es zu wagen, allzu sehr in den Vordergrund zu treten.

Der König selbst unterhielt sich fast ausschließlich mit Voltaire, dem großen, französischen Dichter, der seit einigen Tagen wieder einmal als Gast bei seinem königlichen Freunde weilte.

Nach dem zwanglosen und keineswegs üppigen Essen — man merkte die Sparsamkeit am preussischen Hofe — begann die musikalische Unterhaltung. Der König selbst spielte in dem gut einstudierten Quartett die Flöte, und er spielte sie mit Hingabe und Lust.

Danach zog sich die Königin zurück. Sie pflegte bei solchen geselligen Abenden nie lange zuzugewen zu sein. Der König vertiefte sich von neuem mit Voltaire in ein philosophisches Gespräch, die heiße Kette lockerte sich etwas.

Der Zeremonienmeister atmete auf. Seine Hauptaufgabe war getan. Die Gäste vermochten sich jetzt zwangloser als bisher auf ihre Art belustigen. Die großen Flügelthüren zum Park öffneten sich.

Prinzessin Amalke hatte einen Kreis junger Damen und Herren um sich versammelt. Unter ihnen auch Köderitz und Schlegel und die Komtesse Wsabe.

Köderitz hatte an diesem Abend kaum einen Blick von dem jungen Mädchen gelassen. Wie eine entzückende Porzellanfigur erschien sie ihm, maßlos reizvoll und begehrenswert.

Er hatte sie bis jetzt nur kurz begrüßen können. Aber diese kurzen Sekunden waren, so dünkte ihm, schön und beglückend gewesen. Der Blick aus ihren Augen war wie der eines gesungenen Vogels.

Nun sah sie neben der Prinzessin, die in Gesellschaft sehr unterhaltsam und witzig sein konnte. Sie winkte Köderitz heran.

„Was tun wir nun, Herr Baron? Seine Majestät philosophiert im roten Salon. Viele Herrschaften sind bereits im

Park. Ich habe für zehn Uhr das Feuerwerk bestellt, bis dahin ist noch viel Zeit. Schlagen Sie ein nettes, neues Spiel vor. Sie sind ja Meister in den Künsten des Salons.“

Ihre dunklen Augen blühten ihn fest an. Sein Blick suchte in Alabes Antlitz zu forschen, aber sie hielt den Kopf gefenkt. Ihr war so selig-bang zumute.

„Königliche Hoheit, ich schlage ein Pfänderspiel vor, das man Hund und Kage nennt.“

„Schön — Hund und Kage — Mann und Frau. Sie sind ein Spötter, Köderitz.“

„Man spielt es am besten im Freien, unter den bunten Lampen und den weichen Schatten eines jährlichen Frühlingsabends.“

„Oh, wie poetisch.“

Einige Damen lüchelten vergnügt. Schlegel warf ein: „Aber zuvor könnte uns Herr von Köderitz noch mit einer besonderen Gabe erfreuen. Er ist nämlich so entzückt von Potsdam und Sansjoui, daß er ein Lied gemacht hat, das er den Damen gewiß nicht vorenthalten will.“

„Ah — ein Lied?“

Die Prinzessin stellte den Kopf ein wenig schief.

„Ein Lied aus Sansjoui — ein galantes Lied.“

„Darf man es hören? Schau, schau.“

Die Räume hatten sich geleert. Im Musikzimmer nebenan war kein Mensch. Vereinsamt stand das Spinett.

„Dürfen es aber auch — sehr junge Ohren hören, Herr von Köderitz?“

Die Prinzessin blinzelte die kleine Komtesse an.

„D ja“, sagte der Hauptmann. „Naturerlement, gerade junge Ohren.“

Er ging zum Spinett hinüber und ließ sich nicht lange bitten. Und während er die ersten Töne der von ihm gemachten Melodie anschlug, sog sein Blick zu Wsabe hinüber, die nun frei und mutig dasah.

Köderitz sang. Er hatte eine hübsche, einschmeichelnde, weiche Stimme. Ein Windhund, ein Kavaller, ein scharmanter Mann, dachte die Prinzessin und hatte brennende Augen. Wie muß es sein, wenn er einen in die Arme reißt! Oh, wie muß er lieben können!

(Fortsetzung folgt.)

50 Nationalsozialisten wegen Uniformtragens festgesetzt.

Wenden. In der Landwirtschaftlichen Halle in Rurich pflegt seit einiger Zeit die nationalsozialistische Ortsgruppe allwöchentlich Zusammenkünfte zu veranstalten. Polizeibeamte drängen in die Halle ein, um die Personalien der etwa 50 Teilnehmer festzustellen. Wie die Polizei mitteilt, erfolgte die Feststellung, weil sich die Teilnehmer in Parteilichung befanden und das Tragen der Uniformen laut Vorverurteilung außerhalb der eigenen Wohnung verboten ist.

Meisterjungeleut Enrico Kastelli gestorben.

National. Der auch in Deutschland gut gekannte Artist, Jongleur Enrico Kastelli, ist in Bergamo (Italien), seinem Geburtsort, im Alter von 36 Jahren einem Gehirnschlag erlegen.

Eine halbe Million Schwedentrönen gestohlen.

Stockholm. Diebstahl aus dem Kassenraum eines Strömungs 500 000 Kronen. Am gleichen Raum befanden sich noch weitere Geldbeträge von insgesamt einer Million Kronen, die von den Dieben jedoch unberührt blieben. Dieser Diebstahl ist der größte seiner Art in ganz Schweden. Zwei im Steueramt beschäftigte Personen werden der Tat verdächtigt. Falls die Kasse mit den richtigen Schlüsseln geöffnet wurde, bezahlt die Versicherungsgesellschaft keine Entschädigung.

Schließung der deutschen Bürger Schulen in Südslowenien.

Belgrad. Der deutsche Abgeordnete Dr. Kraft sprach beim jugoslawischen Unterrichtsminister vor, um gegen den Entschluß, mit dem alle sieben deutschen Bürger Schulen in Südslowenien geschlossen wurden, zu protestieren. Der Unterrichtsminister gab nur ausweichende Erklärungen ab.

Das neue japanische Kabinett.

Tokio. Das neue japanische Kabinett setzt sich u. a. aus folgenden Persönlichkeiten zusammen: Ministerpräsident Tanaka, Außenminister Yoshikawa, Kriegsminister Araki, Landwirtschaftsminister Yamano, Innenminister Kato. Einige Minister sind noch nicht ernannt.

Schmuggler im Panzerauto.

Organisierter Massen Schmuggel von der Westgrenze bis Berlin.

Der Haushaltsausschuß des Reichstags hat der Reichsfinanzminister darauf hingewiesen, daß der Schmuggel an der Westgrenze einen Umfang angenommen habe, der nicht nur die Reichsfinanzen aufs schwerste schädige, sondern auch in einzelnen Gegenden ganze Wirtschaftszweige zum Erliegen zu bringen drohe. Die Waren würden

von zum Teil bewaffneten Banden

in Stärke bis zu hundert Mann unter kriegsmäßiger Sicherung über die Grenze gebracht, wobei Kraftfahrzeuge, oft sogar gepanzerte, verwendet würden. An schwer aufzufindbaren Stellen werde das Schmuggelgut niedergelegt und durch Kraftfahrzeuge in das Industriegebiet gebracht, wo es von Erwerbslosen in kleineren Mengen vertrieben werde. Die Absatzorganisation reiche aber bis in die Großstädte des Inlandes, z. B. auch nach Hamburg und Berlin. In letzter Zeit sei es beim Zusammentreffen mit Schmugglern in vielen Fällen

zu lebhaften Feuergefechten gekommen.

Nicht selten seien die Beamten gezwungen, gepanzerte Schmuggelautos, die die vordere Luke durchbrochen hätten, zu verfolgen und mit der Waffe zu stellen. Es sei möglich gewesen, allein in den Landesfinanzbezirken Münster, Düsseldorf und Köln von April bis Ende Oktober d. J.

25 800 Schmuggelfälle zur Anzeige zu bringen

und 18,9 Millionen Zigaretten, 223 000 deutschen Zigarettenpapier, 45 000 Zigaretten, über 30 000 Kilogramm Tabak, über eine Viertel Million Kilogramm Getreide, 112 000 Kilogramm Mähdrescherzeugnisse und etwa 1000 Kraftwagen und Fahrräder zu beschlagnahmen. Diese Erfolge seien nur dadurch möglich gewesen, daß sich die Beamten weit über ihre Pflicht hinaus unter Einsatz von Leben und Gesundheit in den Dienst der Schmuggelbekämpfung stellten.

Aus Sachsens Gerichtssälen.

Prozeß um die Dresdner Oriskantentasse.

Die Luxuslimousine und die Gesofas armer Leute. Dresden. Vor dem Schöffengericht spielte ein umfangreicher Beleidigungsprozeß in Sachen Dresdner Oriskantentasse gegen den Schriftleiter des „Arbeitskampf“, Arno Franke. Legierer hatte einen Artikel, betitelt „Unrechtmäßige Verwendung von Kassenmitteln bei der Oriskantentasse Dresden und die Verantwortlichkeit ihres Vorsitzenden“, gebracht. Wegen verschiedener Behauptungen und Behauptungen in diesem Artikel hatte die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben. Es hieß unter anderem: Das Vorstandsmittglied Stadtrat Kirchhof sei selbstherrlich, ungerecht und parteilich. So habe er einen Parteigenossen außer der Reihe befördert. Er habe ein erkranktes Auto zur last alleinigen Benutzung und unternahme damit Privatfahrten. Kirchhof habe bei einer Gelegenheit geäußert, das Oberverwaltungsamt könne ihm den Budei raus und rümpelischen. Weiter wurde behauptet, daß Kirchhof ein Verwaltungsinspektor bei einer Krankentassenung in Dresden sich 26 M. für Zeitverlustschädigung resp. entgangenen Arbeitsverdienst zahlen lassen, obwohl beide mit Nebenkommen monatlich 1000 Mark Einnahmen hätten. Stadtrat Kirchhof wurde vorgeworfen, daß er im Dienstaute Privatfahrten unternahme und daß sein Lebenspartnerin viel Geld erhalten bezahle erhalte, daß man ihn oft frage, wann er überhaupt schlafe.

In der Gerichtsverhandlung trat Kirchhof als Nebenkläger auf. Der Vertreter der Anklage sah den Wahrheitsbeweis nicht in allen Punkten als geführt an und forderte Verurteilung. Das Urteil lautete auf 150 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Gefängnis wegen Verleumdung durch die Presse. In der Urteilsbegründung sagte Amtsgerichtsdirektor Dr. Koch unter anderem: Wenn auch ein erheblicher Teil der Behauptung als erwiesen ist, nicht erwiesen sei die Behauptung betr. der Selbstherrlichkeit, wenn auch die Äußerung gegenüber dem Oberverwaltungsamt vor Angehörten nicht gerade gut zu heißen ist, wesentlich beweisen sei der Vorwurf der Parteilichkeit und Unrechtmäßigkeit durch die verschiedenen Fälle der Bevorzugung bei Verordnungen und den Fall des hinauswurfs der Beamten Hermann und Wogl, alter verdienter Leute, binnen fünf Tagen. Auch daß Kirchhof Mittel der Kasse vergeudet habe, sei in diesem Sinne als bewiesen anzusehen. Es sei unnötig gewesen, daß acht Leute zu einer Ausstellung luden und 1000 Mark Kosten verurteilt wurden, wie überhaupt die Anschaffung eines leichten Wagens mit luxuriöser Innenausstattung von den Gesofas armer Leute eine Vergeudung war. Nicht erwiesen sei, daß das Auto für Kirchhofs Privatvergnügen angeschafft wurde und er es zu Privatweiden benutzte. Zu bestrafen sei aber nach rechtsgerichtlicher Entscheidung dann, wenn in den wesentlichen Punkten der Wahrheitsbeweis nicht erbracht ist.

Totschläge in der Silvesternacht.

Drei Nationalsozialisten vor Gericht. In Berlin begann der Prozeß gegen die Nationalsozialisten Becker, Hauke und Kollas, die be-

schuldigt werden, in der letzten Silvesternacht in einer Straße des Berliner Ostens gemeinschaftlichen Totschlag an dem Zigarrenhändler Willi Schneider und an den Bankbeamten Herbert Graf, die dem Reichsbanner angehörten, verübt zu haben. Die drei Angeklagten waren nach der Tat geflüchtet; sie sollen durch eine Fluchtorganisation zuerst nach Mecklenburg und dann nach Süddeutschland gebracht worden sein. Kollag wurde an der bayerisch-österreichischen Grenze festgenommen, Becker etwas später in Wien, Danusche beim Grenzüberschritt in Kuffstein.

Mitangeklagt als Mithelfer und wegen Begünstigung sind der Sturmführer Borath aus Neubrandenburg, der Kaufmann Heinrich Weber und der Privatförher Kurt Bressel. Es sind 22 Zeugen geladen.

Beweisaufnahme im Reins-Prozeß.

Die ersten Zeugenvernehmungen.

Vor dem Schwurgericht II in Berlin begann in dem Prozeß gegen den Maurer Ernst Reins, der am 1. Mai d. J. den Geldbriefträger Schwan geistert und beraubt hat, die Beweisaufnahme. Als erste Zeugin wurde

die 76jährige Witwe Möbius,

die Inhaberin der Wohnung, in der die Mordtat geschah, vernommen. Sie schilderte die einzelnen Vorgänge bis zur Auffindung der Leiche des Geldbriefträgers. Vernommen wurden dann die Portiersfrau des Hauses und drei Kriminalkommissare, die die ersten Verhöre der Geschwister Reins vorgenommen und den ersten Eindruck von dem Verhalten der Angeklagten empfangen haben.

Kommissar Dräger

erklärt, daß Frau Reins bei ihrer Vernehmung zugegeben habe, sie habe sich schon am Tage der Abreise der Kinder gedacht, daß ihr Sohn der Mörder des Geldbriefträgers sei. Frau Reins bestritt, das.

Kommissar Mielenz

befindet, daß Ernst Reins in Genua gesagt habe, er habe bereits 14 Tage vor der Tat ein Leinwandstück mit Sand gefüllt und erprobt, ob er es als Mordinstrument benutzen könnte. Dann sei ihm die Idee gekommen, das Bleirohr in das Futteral zu stecken.

Die frühere Freundin des Reins

erzählte, am Tage der Tat habe Reins ihr gesagt, er müsse weg, weil er vom Staatsanwalt wegen Widerstandes gegen einen Polizeioffizier gesucht werde.

Von den Sachverständigen hält Dr. Behnke Reins für einen Menschen, der von einem Minderwertigkeitsgefühl behaftet sei. Oberstudienrat Dr. Kawerau meint, daß von Reins auch viel Gutes zu sagen sei. Der Jurorator Ehrhard gibt der Arbeitslosigkeit die Schuld

Nachstehende Firmen von Wilsdruff und Umgegend

halten sich bei Bedarf bestens empfohlen:

Agentur für Versicherungsgesellschaften

Wilhelm, Berthold, Feldweg 283 D.

Anzeigenannahme

Wilsdruffer Tageblatt, Zellaer Straße 29, 6

(auch für auswärtige Zeitungen).

Auto-Reparaturwerkstatt

Jabel, Alfred, Friedhofstraße (Elektrizitätswerk), 143.

Autovermietung (Kraftfahrzeuge)

Fischer, Fritz, Reihner Straße 48, 104.

Badanstalt

Stadtbad, Pächter Erich Hausmann, Zellaer Straße.

Bank- und Wechselgeschäfte

Bankasse und Sparkasse, Rathaus, 1 und 9.

Wilsdruffer Bank, e. G. m. b. H., Freiberger Str. 106, 491.

Bau- und Möbelindustrie

Siering, Am unteren Bach 250 B.

Botenfuhrwerk

Fischer, Otto, Bahnhofstraße 127, 584.

Buchbinderei

Schunke, Arthur, Zellaer Straße 29, 6.

Fell- und Häutehandlung

Stolle, Robert, Bahnhofstraße 133.

Färberei und Reinigung, Blüschepresserei, Hobstaum- und Schnurstickerei

Darre, Alfred, Zellaerstraße 133.

Auto-Reparaturwerkstatt, Kraftfahrzeug-Vertrieb,

Tankstelle, Teile, private Automobilschule, Fahr-

räder und Motorfahrzeuge, Nähmaschinen

Ha, Arthur, Fuchs, Markt 8, 499.

Fahrrad- und Nähmaschinenhandlungen mit Repara-

turwerkstätten

* auch Motorrad-Reparaturwerkstatt.

Darre, Alfred, Zellaerstraße 133.

* Farschner, Fritz, Dresdner Straße 231.

Gärtnerei

Kesselsdorf, Beber, Robert, Bäume, Topfpflanzen, Kranzbinderei.

Glaserei (Bildereinzählung) und Glashandlung

Sombisch, Willy, Marktstraße 89.

Grabsteingeschäft (Steinbruchbetrieb)

Wolff, Karl, Reihner Straße 263.

Heilkundiger für alle Krankheiten (Homöopathie,

Biodynamie, Naturheilmittel). — Urin-Untersuchungen

Schubert, Joh., Reihner Straße 266, 145.

Herrngarderobengeschäft

Plattner, Curt, Dresdner Straße 69.

Holzblödhauer

Sirnid, Kurt, Zellaerstraße 79.

Maschinenbau und Reparatur

Schwepcke, Franz, Ingenieur, Bismarckstr. 35, 511.

an den kriminellen Verfehlungen. Es gebe in Berlin etwa 100 jugendliche Verbrecherbanden, die in der Umgegend ihr Unwesen trieben.

Plädoyer des Staatsanwalts und der Verteidiger.

Nach dem Abschluß der Beweisaufnahme nahm der Vertreter der Anklagebehörde, Staatsanwalt Schafstätt, das Wort. Er begrüßte es, sagte er, daß Reins zuletzt noch Worte des Bedauerns gefunden habe. Der Äußerung des Sachverständigen Drensfurth, daß die Prüfung der Frage, ob Reins mit oder ohne Überlegung gehandelt habe, Sache des Gerichts sei, schloß sich die Staatsanwaltschaft nur an. Der Geldbriefträger Schwan sei aus einem treuen Leben herausgerissen worden. Der Frau sei der Ernährer, der Tochter der Vater genommen worden.

Der Staatsanwalt ging dann auf die Auslieferungsforderung ein, da der Verteidiger behauptet hatte, daß die Auslieferung der Sophie Reins unzulässigerweise erfolgt sei. Der Staatsanwalt stellte dazu fest, daß ein stillschweigendes Abereinkommen zwischen Deutschland und Italien bestehe, auch Hebler anzuliefern. Anschließend kam der Staatsanwalt auf die Tat selbst zu sprechen. Reins sei höchst raffiniert und wohlüberdacht zu Werke gegangen. Er habe den Geldbriefträger betäubt abgeleitet. Daran gebe hervor, daß Reins vorsätzlich und mit Überlegung die Tat begangen habe.

Die Motive, die zur Tat geführt hätten,

spielten keine entscheidende Rolle für die Schuldfrage. Die Sachverständigen hätten es bedauerlicherweise unterlassen, auch über das zu berichten, was zuungunsten des Reins spreche. Es könne sich nicht darum handeln, daß Reins aus unmittelbarer bitterer Not oder aus Verzweiflung infolge Arbeitslosigkeit gehandelt habe. Die Einstellung des Angeklagten sei sozial.

Am Schlusse seines Plädoyers beantragte der Staatsanwalt gegen Ernst Reins wegen Mordes in Tateinheit mit Raub die Todesstrafe und den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit, gegen Frau Reins wegen Hehlerei zwei Monate Gefängnis, gegen Sophie Reins wegen Hehlerei sieben Monate Gefängnis; diese beiden Strafen sollen als durch die erlittene Untersuchungshaft verbüßt erachtet werden.

Bei dem Strafantrag des Staatsanwalts brach Sophie Reins in Tränen aus, während Reins selbst anscheinend teilnahmslos in der Anklagebank sitzen blieb.

Die Verteidiger sprechen.

Rechtsanwalt Dr. Herbert Fuchs, der Verteidiger des Reins, nahm nach dem Plädoyer des Staatsanwalts das Wort. Er bat die Richter, die Frage nach Totschlag und Mord zu verneinen und den Angeklagten nur des Raubes mit Todeserfolg schuldig zu sprechen.

Rechtsanwalt Dr. Artur Brandt beantragte für Sophie Reins die Einstellung des Verfahrens aus rechtlichen Erwägungen. Für Frau Ida Reins beantragte Rechtsanwalt Dr. Jaffé die Freisprechung.

Das Schlusswort des Angeklagten.

Der Schwurgerichtsvorsitzende erteilte dann Ernst Reins das letzte Wort. Er sprach dem Gericht gegenüber die Bitte aus, ihm noch eine Lebenschance zu geben, damit er das angerichtete Unheil der Witwe gegenüber gutmachen könne. Sophie Reins, der der Schwurgerichtsvorsitzende auch das letzte Wort erteilte, vermochte nichts zu sagen.

Ernst Reins zum Tode verurteilt.

Das Schwurgericht beim Berliner Landgericht unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Schneider verurteilte das Urteil im Reins-Prozeß.

Der Maurer Ernst Reins wird wegen Mordes in Tateinheit mit Raub mit Todeserfolg zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt.

Die mitangeklagte Schwester Sophie Reins wird wegen Hehlerei zu sieben Monaten Gefängnis verurteilt. Die Mutter, Frau Ida Reins wird freigesprochen.

Gereimte Zeitbilder.

Von Gotthilf.

Als wäre dieses überstanden, Und ein jeder weiß, woran er ist, Denn das Schriftstück ist nunmehr vorhanden, Welches wir so lange schon vermisst.

Viele Wochen hatten wir geraten, Wann es kommt, und wie es wohl so wird, Und als wir es dann begreifen taten, Hatten wir uns wirklich nicht getrrt.

Alles, was man so von solchen Dingen Bei bescheid'nem Anspruch hoffen kann, Alles und noch einiges ist es bringen, Und man dachte sich: „Da ist was dran!“

Jedes Wort entsprach dem neuen Zwecke, Keines war aus Früherem geborgt, Und für die verschiedensten Geschmäcke War da bis zum J-Punkt vorgesorgt.

Manches ließe sich dazu noch sagen, Doch man ist nicht so, man macht das nicht, Wer so gut geübt ist, was zu tragen, Trägt zuletzt auch noch ein Schwergewicht.

In die gleichen Reihen einzuschwenken, Dinkt uns heut' die erste Bürgerpflicht, Und dann sollten wir an Weidnacht denken, Denn das ist jetzt was, wovon man spricht.

Mag auch manches nicht so frühlich scheinen Und so fertig, wie das früher war, Kann man immerhin sich doch vereinen In der Hoffnung: „Na, dann nächstes Jahr!“

Schließlich sind's nicht lauter Bitternässe, Die man in den Auchen uns getan, Hier und da gib's auch noch Zudergüsse Und vielleicht auch etwas Marzhan.

Diese Weisheit war, ich weiß, ist billig, Und ich weiß man schlägt da etwas Schaum, Doch man ist, daran zu glauben, willig — Und nun holt euch mal den Weihnachtssbaum!

